**ANHANG 2**

ServiceVERTRAG

# VERTRAGSBESTANDTEIL

Dieser Servicevertrag ist Bestandteil des Leasingvertrags ("Leasingvertrag"), der zwischen dem Leasingnehmer und Dralle A/S abgeschlossen worden ist. Es gelten daher grundsätzlich auch für den Servicevertrag die in den Allgemeinen Leasingbedingungen von Dralle A/S und im Leasingvertrag vereinbarten Regelungen, es sei denn nachfolgend sind abweichende Regelungen ausdrücklich getroffen worden.

# DIENSTLEISTUNGEN

DRALLE bietet unter den Bedingungen dieses Servicevertrags dem Leasingnehmer folgende Dienste an:

* Die Reparatur von unbedeutenden Schäden an der Ausrüstung, d.h. Schäden, die nur von kosmetischer Bedeutung sind und die die Betriebssicherheit der Ausrüstung nicht beeinträchtigen.
* aktuelle Softwareupdates für alle sScale-Systeme
* Generelle Beratung und Unterstützung bezüglich der Ausrüstung, Prozessentwicklung und Neuerungen sowie der Möglichkeit der automatisierten Integration der Datensätze vom Server in die EDV des Leasingnehmers.

Dies gilt NICHT für die Reparatur von Fehlern an der Ausrüstung, die wegen unkorrekter Bedienung, Handhabung oder Beförderung oder wegen fehlender Wartung oder Fortschaffung der Ausrüstung durch den Leasingnehmer (oder durch einen Dritten, für dessen Handlungen der Leasingnehmer verantwortlich ist), entstanden sind, vgl. die Bedienungsanweisungen der Fa. Dralle A/S.

Der Leasingnehmer soll DRALLE unbegrenzten Zutritt zu der zu reparierenden Ausrüstung gewähren.

# GEBÜHREN UND ZAHLUNG

Für die in diesem Servicevertrag nicht beschriebenen, zusätzlichen Dienste der Fa. Dralle A/S zahlt der Leasingnehmer DRALLE 175,00 EUR ausschl. MwSt. pro Arbeitsstunde, festgeschrieben auf ein Jahr. Nach diesem Jahr darf eine maximale Anpassung um 5 % pro Jahr erfolgen. Pauschal werden für Nebenkosten wie Anreisekosten km-Geld und Spesen in Höhe von 350,00 EUR vereinbart. Bei mehr als 1 Übernachtung werden weiter 95,00 EUR pro extra Tag für Speisen und Übernachtung berechnet.

Außer den im Punkt 3 genannten Beträgen zahlt der Leasingnehmer auch die Kosten für die Reparatur erforderliche Ersatzteile und Materialien der Fa. Dralle A/S, vgl. Punkt 2.

Am Ende jedes Monats stellt DRALLE dem Leasingnehmer auf Basis der Einsatzberichte eine Rechnung mit Angabe der für die in diesem Vertrag erwähnten Dienste verbrauchten Stunden des betreffenden Monats zu.

Datum: 25/05/2022 Datum: 25/05/2022

Für Dralle A/S: Für den Leasingnehmer:

Ulrich Heindl Adrian Fairbairn  
Leiter Dralle Deutschland Inhaber Falling Tree